

Frage an die Gymnasiallehrkräfte in BaWÜ: Wie geht es Kindern mit ADHS oder ADS bei euch?

Beitrag von „Flupp“ vom 9. Januar 2024 08:21

Zitat von Bolzbold

Ist ADS/ADHS überhaupt nachteilsausgleichsfähig?

Ich meine nein. Und das haben auch schon höhere Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit so entschieden.

In BW sind Schwierigkeiten mit der Aufmerksamkeit explizit als Beispiel für die besondere Förderung in der Verwaltungsvorschrift benannt.

Die Gewährung eines Nachteilsausgleich senkt (zumindest theoretisch) das Anforderungsniveau nicht.

Die konkrete Ausgestaltung eines durch die Klassenkonferenz beschlossenen Nachteilsausgleichs obliegt dann der konkreten Fachlehrkraft.

P.S.: Konkrete Diagnosen wie AD(H)S, Dyskalkulie, Legasthenie, ... finden sich in der Vorschrift nicht, da es auf diese nicht ankommt (und Lehrkräfte diese in der Regel auch nicht diagnostizieren können).